

**1. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Betriebswirtschaft“ (Fernstudium) an der TH Wildau [FH]**

Auf der Grundlage § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] am 20. Juni 2011 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 02.11.2011 genehmigt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (Fernstudium) der TH Wildau [FH] vom 18. September 2009 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 7/2009) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „Fernstudiengang“ wird durch „berufsbegleitenden Studiengang“ ersetzt.

§ 2 (2) Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

Abweichend von § 15 „Bestehen und Nichtbestehen“, Abs. 3 der Musterordnung wird festgelegt:

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn sämtliche im Studienplan geforderten Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet sowie das Modul „Praxisarbeit“ bestanden wurde. Dabei setzt sich die Bewertung der Bachelor-Arbeit zu 80 % aus der schriftlichen Arbeit und zu 20 % aus einer abschließenden mündlichen Prüfung zusammen.

Das Curriculum wird an die Änderungen des Vollzeitstudienganges angepasst (gemäß Anlage).

Artikel 2

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft. Die Neuregelungen gelten erstmalig für den Immatrikulationsjahrgang 2011.

Wildau, 03.11.2011



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident